

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Mai 2023 13:23**

## Zitat von smali

Um 14.00 Uhr? Das ist ja beachtlich, und nicht sehr arbeitszeitenfreundlich für die beteiligten Eltern. Alle Elternpflegschaftssitzungen, Schulkonzerenzen und Infoabende zu diversen Themen sind bei uns nach 19.00 Uhr. Und so ist das auch ausnahmslos an allen Schulen und Kitas hier im Umfeld und meiner Kinder.

Ich kenne hingegen keine Schule - auch keine allgemeinbildende -, wo schulische Konferenzen abends stattfinden. Was Elternpflegschaftssitzungen und Kitas angeht, kenne ich mich allerdings nicht weiter aus. An meiner BBS gibt es jährlich Anfang Februar eine Infoveranstaltung zu allen bei uns angebotenen Schulformen; die findet von 17:00 bis 19:00 Uhr statt (da brauchen aber auch nicht alle Lehrkräfte teilzunehmen, sondern nur - jährlich wechselnd - ein bis zwei Mitglieder jedes Bildungsgangsteams). Ach ja, und unsere Schulvorstandssitzungen finden auch erst ab 17:30 Uhr statt.

## Zitat von Kris24

Das ist der Nachteil, dass bei uns alle Kollegen Schlüssel haben, unsere Hausmeister haben um 16 Uhr Feierabend

Wir haben auch alle Zugang in die Schule durch eine Nebeneingangstür und unsere Hausmeister haben ebenfalls gegen 16 Uhr Feierabend (freitags schon um 14:30 Uhr). Nichtsdestotrotz gibt's bei uns nach 20 Uhr keine schulischen Veranstaltungen mehr.

Den gewählten Elternvertreter\*innen (siehe unten), die an den schulischen Konferenzen teilnehmen, teilen wir mit, dass diese am Nachmittag stattfinden. Gab noch nie Probleme deswegen.

## Zitat von s3g4

Ich habe noch nie Eltern bei uns in der Schule gesehen. Es sind auch keine Eltern zu den Konferenzen eingeladen. Was sollen die denn da?

Auch auf die Gefahr hin, dass ich dich das schon mal gefragt habe: Habt ihr denn keinen einzigen Bildungsgang bzw. Klasse, in dem/der sich minderjährige SuS befinden und wo ihr dann auch mal mit den Eltern "zu tun" habt? Wir müssen bei Klassen, in denen mind. die Hälfte

der SuS noch nicht volljährig ist, zu Schuljahresbeginn zum Elternabend einladen, wo u. a. die Klassenelternvertreter\*innen gewählt werden (wenn niemand will, ist das aber halt so).

Zudem gehören in NDS nun mal laut Schulgesetz auch Elternvertreter\*innen den Konferenzen an und nehmen daher an Gesamtkonferenzen etc. teil (dafür werden Vertreter\*innen der Schulelternschaft gewählt) und auch als Klassenelternvertreter\*innen - wenn welche gewählt wurden - an Notenkonferenzen.